



Benötigte Eigenmittel

- Mindestens 20% des Kaufpreises bzw. Marktwerts
- Mindestens 10% der Eigenmittel dürfen nicht aus Vorsorgegeldern der 2. Säule stammen



Tragbarkeit und Amortisation

- Maximal 35% des Nettoeinkommens (bei 4.5% Hypozins plus 0.7% Unterhalt sowie allfällige Amortisationen)
- Amortisation auf 65% des Kaufpreises bzw. Marktwertes über 15 Jahre bzw. bis Alter 65 bzw. bei früherer Pensionierung bis zu jenem Zeitpunkt
- Direkte oder indirekte (über Säule 3a-Konto bei der SHKB) Amortisation möglich

Tritt ein Versicherter aus der PKS aus oder wird das belehnte Objekt nicht mehr selbst genutzt, ist eine Weiterführung bis zum Laufzeitende der Hypothek möglich.

Sind Sie an einer PKS-Hypothek interessiert, dann stehen Ihnen unsere kompetenten Fachspezialisten von der SHKB gerne beratend zur Seite – telefonisch (**T 052 635 25 70**) oder per E-Mail (**hypotheken-center@shkb.ch**). Sie sind auf einfachem Weg für Sie erreichbar und unterstützen Sie unkompliziert in der Gestaltung und Abwicklung Ihrer Finanzierung. Sie können uns aber auch direkt das ausgefüllte Antragsformular (**WWW.PKSH.CH/HYPOTHEKEN**) zusammen mit den notwendigen Unterlagen schicken.

Pensionskasse Schaffhausen

Schwertstrasse 6 CH-8200 Schaffhausen www.pksh.ch

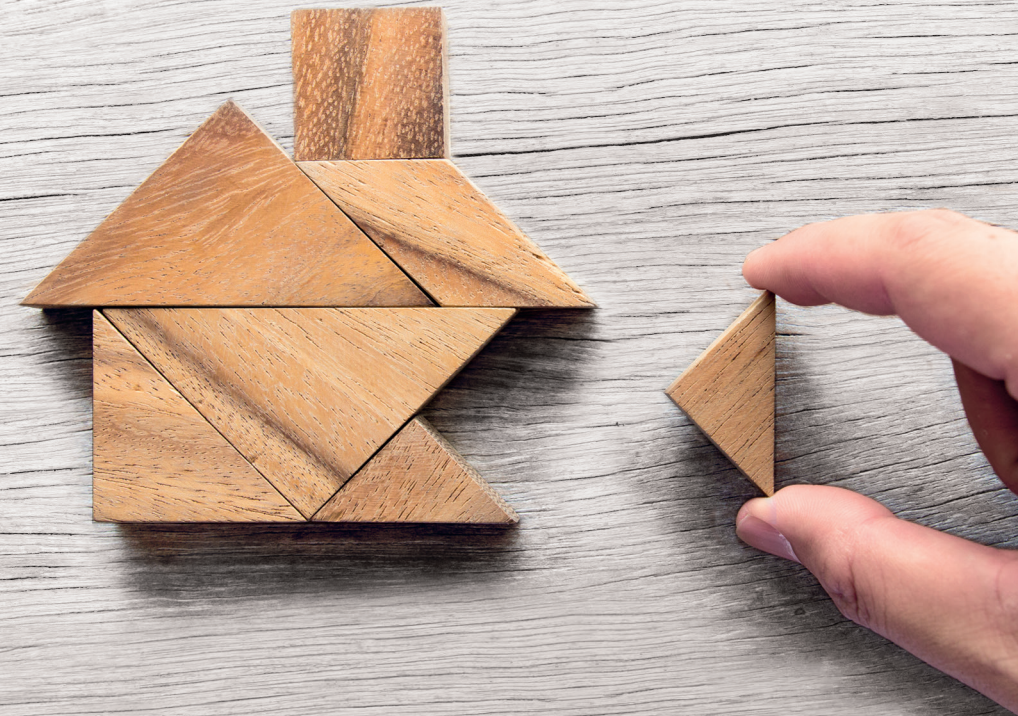
T 052 632 72 23 info@pksh.ch



WIR FINANZIEREN IHREN TRAUM VOM EIGENHEIM –
PROFITIEREN SIE VOM NEUEN

Hypotheken-Angebot

der Pensionskasse Schaffhausen



▶ Die Pensionskasse Schaffhausen (PKSH)

hat sich entschieden, ihr Hypotheken-Portfolio aktiv zu bewirtschaften und deshalb ab sofort wieder Hypotheken an Versicherte (Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende) zu vergeben. Die Wiederaufnahme des Hypothekengeschäfts stellt für die PKSH eine attraktive Ergänzung im Bereich der festverzinslichen Anlagen in Schweizer Franken dar. Trotz des vorteilhaften Angebots für Sie kann die Pensionskasse Schaffhausen eine deutliche Renditeverbesserung erzielen. Somit unterstützen Sie auch Ihre eigene berufliche Altersvorsorge.

Damit das Hypothekengeschäft effizient und professionell abgewickelt werden kann, hat sich die PKSH entschlossen, mit der Schaffhauser Kantonalbank zusammenzuarbeiten. Diese übernimmt für die PKSH die gesamte Beratung, Abwicklung und Betreuung im Zusammenhang mit Ihrer Hypothek, Ihr Vertragspartner ist aber die PKSH.

Aufgrund unserer einfachen Produktgestaltung und der auf das Hypothekengeschäft fokussierten Beratung sind wir in der Lage, Ihnen als Versicherte attraktive Finanzierungsbedingungen anzubieten. Das gilt sowohl für Neu-Hypotheken als auch für die Ablösung bestehender oder auslaufender Hypotheken. Dank unseren attraktiven Zinssätzen können Sie gegenüber den regulären Bankofferten problemlos mehrere Hundert Franken pro Jahr sparen. Unsere Zinssätze sind verbindlich. Das bedeutet für Sie: keine mühseligen Verhandlungen. Was wir Ihnen offerieren, ist das, was Sie erhalten.

Die aktuellen Zinssätze finden Sie auf unserer Webseite (WWW.PKSH.CH/HYPOTHEKEN), ebenso stellen wir Ihnen dort einen Hypothekenrechner zur Berechnung der finanziellen Belastung zur Verfügung.

Die Hypothekendarlehen werden im Rahmen folgender Grundsätze gewährt:



Hypothekarnehermer

- Versicherte der Pensionskasse Schaffhausen (Aktiv-Versicherte und Rentenbeziehende)



Hypothekarprodukte

- Festhypothek (Laufzeit 2 bis 12 Jahre)
- Variable Hypothek
- Geldmarkthypothek (Liborhypothek)



Finanzierte Objekte

- Einfamilienhäuser
- Wohnung/Stockwerkeigentum
- Mehrfamilienhäuser (max. 4 Wohneinheiten und Eigentümer wohnt in MFH)
- Wohneigentum im Baurecht von öffentlicher Hand
- Kreditbetrag von mindestens CHF 100'000 bis maximal CHF 2'000'000

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Nur Wohnobjekte in der deutschsprachigen Schweiz
- Grundsätzlich nur erstrangige Hypotheken
- Eine Ablösung in Tranchen ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich
- Keine Baukredite
- Keine Renditeliegenschaften
- Keine Zweit- oder Ferienobjekte



Belehnungsgrenze

- Maximal 80% des Kaufpreises bzw. Marktwerts bis Alter 65 bzw. Pensionierung
- Maximal 65% des Kaufpreises bzw. Marktwerts ab Alter 65 bzw. Pensionierung